

Transportes oder eines Versandes, etwa bei Betäubungsmitteln. Geregelt wird auch der Einsatz gemeinsamer Ermittlungs- und Arbeitsgruppen. Dabei bleiben aber die hoheitlichen Polizeiaufgaben im jeweiligen Staat bestehen. Dann wird auch eine ausdrückliche Gesetzesgrundlage für einen Schweizer Polizeiattaché in Bulgarien oder einen bulgarischen Polizeioffizier, der in Bern stationiert werden könnte, geschaffen. Ein in Sofia stationierter Attaché der Eidgenössischen Zollverwaltung arbeitet bereits mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Das Abkommen sieht auch den Austausch in Sachen Polizeiausbildung vor. Last, but not least sieht das Abkommen vor, dass sich hochrangige Vertreter beider Länder treffen, um allfällige festgestellte Mängel bei der Zusammenarbeit zu korrigieren.

Das Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit mit Bulgarien ist ein wichtiger Teil des Sicherheitsdispositivs der Schweiz, das sie in Südosteuropa aufgebaut hat. Andere bestehende internationale Verpflichtungen der Schweiz werden von diesem Abkommen nicht tangiert. Die Berichterstatter haben auch darauf hingewiesen, dass wir keine Anpassungen im nationalen Recht vornehmen müssen und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht berührt ist. Auch die Zuständigkeiten der Justizbehörden und damit die Rechtshilfe werden vom Abkommen nicht erfasst. Das Abkommen kann mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen und Mitteln aus dem ordentlichen Budget umgesetzt werden.

Ich möchte Sie deshalb im Namen des Bundesrates bitten, auf das Geschäft einzutreten und das Abkommen mit Bulgarien zu genehmigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität

Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et la Bulgarie sur la coopération policière en matière de lutte contre la criminalité

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 18.058/18162)

Für Annahme des Entwurfes ... 171 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.059

Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen. Übereinkommen des Europarates

Sécurité, sûreté et services lors des matches de football et autres manifestations sportives. Convention du Conseil de l'Europe

Erstrat – Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 04.03.19 (Erstrat – Premier Conseil)

*Antrag der Mehrheit
Eintreten*

Antrag der Minderheit

(Tuena, Amstutz, Clottu, Golay, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Salzmann, von Siebenthal, Zuberbühler)
Nichteintreten

*Proposition de la majorité
Entrer en matière*

Proposition de la minorité

(Tuena, Amstutz, Clottu, Golay, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Salzmann, von Siebenthal, Zuberbühler)
Ne pas entrer en matière

Crottaz Brigitte (S, VD), pour la commission: Tout le monde se souvient de la tragédie du stade du Heysel à Bruxelles, en 1985, qui avait entraîné la mort de 39 personnes et occasionné 600 blessés. Cet événement faisait suite à de violentes altercations entre les supporters de la Juventus et de Liverpool, qui disputaient la finale de la coupe d'Europe des clubs champions.

La même année, le Conseil de l'Europe avait adopté la Convention européenne sur la violence et les débordements de spectateurs lors de manifestations sportives, notamment de matchs de football. Le texte est entré en vigueur en Suisse en 1990. 37 Etats appliquent cette convention. Un comité permanent a été créé pour en surveiller l'application, dans lequel Fedpol représente la Suisse. Le texte de la convention n'a pas changé depuis 1985, alors que différentes choses ont évolué et que certaines nouveautés se sont développées, comme les sites de projection publique et les trajets de foules de supporters depuis les gares jusqu'aux stades.

Afin de tenir compte de cette évolution, le Conseil de l'Europe a décidé de remanier la convention en ne l'axant plus uniquement sur la répression, mais en augmentant les mesures de prévention et d'hospitalité. Plusieurs pays l'ont déjà ratifiée. La Suisse, quant à elle, l'a signée en 2016, mais le Parlement doit encore approuver l'arrêté fédéral portant approbation de la Convention du Conseil de l'Europe.

Dans la convention, on insiste sur trois piliers: sécurité, sûreté et services. Par mesures de sécurité, on entend les mesures visant à protéger la santé et le bien-être des personnes dans l'enceinte du stade et à l'extérieur. Les mesures de sûreté ont pour objectif de prévenir ou de réduire les risques d'actes de violence; les mesures de services visent à ce que les personnes se sentent à l'aise, appréciées et bien accueillies lorsqu'elles assistent à une manifestation sportive.

Parmi les nouveautés de cette convention, on relève donc l'approche préventive et non seulement répressive. Les sites de projection publique et les trajets font désormais partie des lieux publics à protéger. Une autre nouveauté est la possibilité de prononcer une interdiction de se rendre dans un pays



donné pour un supporter reconnu responsable de violences. En 2007, la Suisse a déjà introduit dans son droit national une telle mesure. Il n'y a donc pas de problème à accepter cet article de la convention.

La convention s'applique aux matchs et tournois organisés par des clubs professionnels et des équipes nationales, principalement les équipes des deux ligues les plus élevées de football et de hockey sur glace.

Pour obtenir un environnement sécurisé, sûr et accueillant, une collaboration pluri-institutionnelle est nécessaire, ce qui est déjà le cas en Suisse entre la Confédération, les cantons, l'Association suisse de football, la Swiss Ice Hockey Federation, les clubs et l'association des organes socioprofessionnels chargés de l'encadrement des supporters. Les cantons concluent également avec les clubs des conventions régissant les responsabilités, la collaboration, les mesures et la participation aux coûts de la sécurité.

Enfin, la coopération internationale est indispensable lors des matchs de niveau européen. Fedpol peut ainsi se renseigner à l'avance sur le comportement des supporters et sur la nécessité que soient présents, dans le pays où se déroulera la rencontre, des policiers spécialistes du hooliganisme délégués par l'autre Etat. Il est prévu que le Point national d'information football échange des données à caractère personnel, conformément aux réglementations nationale et internationale applicables. En Suisse, aucune nouvelle compétence en matière d'échange n'est créée. A l'heure actuelle, Fedpol peut déjà communiquer des données personnelles aux autorités de police s'il s'agit de données qui sont dans le système d'information Hoogan.

Cette nouvelle convention n'entraîne donc aucune modification du droit suisse, du fait que les bases juridiques en vigueur dont disposent la Confédération et les cantons satisfont entièrement aux exigences de la convention. En adhérant à la convention, la Suisse manifeste toutefois son intention de soutenir une approche uniforme au niveau international des manifestations sportives à risque.

Lors des discussions en commission, une proposition de non-entrée en matière a été rejetée, par 15 voix contre 8. Le projet d'arrêté fédéral portant approbation de la Convention du Conseil de l'Europe a ensuite été accepté avec la même majorité de 15 voix contre 8.

Dobler Marcel (RL, SG), pour la Commission: Der Bundesrat verabschiedete die vorliegende Botschaft am 27. Juni 2018 und überwies sie ans Parlament. Im Jahr 1985 erarbeitete der Europarat ein Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen, dem sich 1990 auch die Schweiz anschloss. Mit dem Ziel, den Fokus vermehrt auch auf die Gewaltprävention zu legen, hat der Europarat 2013 eine Totalrevision des Übereinkommens in Auftrag gegeben. Über die Ratifikation dieses neuen Übereinkommens entscheidet nun das Parlament.

Das Übereinkommen von 1985 ist mehr als dreissig Jahre alt. Das polizeitaktische Vorgehen, die Informationstechnologie und das Fussball- und Fanverhalten haben sich in dieser Zeit verändert. Es gibt auch neue Erscheinungen wie z. B. das Public Viewing. Das revidierte Übereinkommen wurde basierend auf bewährten internationalen Erkenntnissen und unter Einbezug der Erfahrungen der Schweiz bei der Euro 2008 durch Praktiker erarbeitet. Es beinhaltet die Rechtsgrundlage für die internationale Zusammenarbeit und die Mitgliedschaft in einem Komitee, in welchem das Fedpol die Schweiz vertritt.

Gerne gehe ich kurz auf die Neuerungen des Übereinkommens ein. Das Übereinkommen basiert auf drei Säulen: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Eines der präventiven Instrumente ist beispielsweise die Ausreisesperre gegen Personen, die bereits bei Sportveranstaltungen Gewalt verübt haben. Da in der Schweiz solche präventiven Massnahmen bereits zur Verfügung stehen, bedarf es keinerlei gesetzlicher Änderungen. Das Übereinkommen setzt Rahmenbedingungen, damit die zuständigen Behörden in den Kantonen und Städten sowie private Akteure wie die Sportclubs oder die Transportunternehmen Gewalt an Sportveranstaltungen

besser verhindern können. Das bedeutet insbesondere, dass die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privaten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit dem neuen Übereinkommen zusätzliches Gewicht erhalten soll.

Neu sind mit dem Übereinkommen auch explizit nationale polizeiliche Fussballinformationsstellen vorgesehen. In der Schweiz gibt es eine solche Stelle bereits: Das Bundesamt für Polizei nimmt diese Aufgabe heute wahr. Die Bestimmungen des Übereinkommens richten sich primär an Behörden. Es gibt also keine unmittelbare Rechtswirkung auf Personen. Was bedeutet dieses Übereinkommen für die Schweiz?

1. Da die Schweiz in diesem Bereich in den letzten dreissig Jahren laufend ihre Hausaufgaben gemacht hat, entsprechen die Vorgaben unserem Standard. Die Schweiz muss deshalb keine gesetzlichen Massnahmen ergreifen.
2. Zusätzliche Personalressourcen sind nicht erforderlich.
3. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Alle Kantone, die in diesem Bereich immer wieder gefordert sind, haben sich für den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen ausgesprochen. Ausser einer haben sich alle politischen Parteien dafür ausgesprochen. Auch die Sicherheitspolitische Kommission befürwortet die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit grossmehrheitlich, dies vor allem, weil der Hooliganismus ein internationales Problem ist. Es geht nicht nur darum, dass Hooligans nicht mehr ins Ausland reisen können, sondern auch darum, dass ausländische Hooligans nicht mehr in die Schweiz kommen. Die Sicherheitspolitische Kommission begrüßt es, dass sich das Übereinkommen neben Sicherheits- und Schutzmassnahmen wesentlich auf präventive Massnahmen abstützt. In der Kommission war man sich einig, dass dieses Übereinkommen zwar die internationale Zusammenarbeit verbessert, auch wenn Eskalationen in der Schweiz wie der Krawalltourismus dadurch nicht verhindert werden können. Gewinne zu privatisieren und die Kosten von Eskalationen der Allgemeinheit aufzubürden ist heute bei Sportanlässen der Normalfall. Dieses Thema wird uns weiterhin beschäftigen, und es muss unabhängig von diesem Geschäft zu Verbesserungen kommen. Grossmehrheitlich ist Ihre Sicherheitspolitische Kommission der Ansicht, dass auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen sei.

Tuena Mauro (V, ZH): Grundsätzlich muss jedes Land selber seine Hausaufgaben machen und für Sicherheit und Ordnung sorgen. Die Verantwortung lässt sich nie an ein ausländisches Gremium delegieren. Mit diesem Übereinkommen besteht aber ein gewisses Risiko in genau dieser Richtung. Es braucht kein weiteres internationales Abkommen. Was es braucht, sind Schweizer Behörden, die bei Gewalt und anderen Vorkommnissen rund um Sportveranstaltungen endlich die bestehenden gesetzlichen Grundlagen anwenden und sie umsetzen. Auch die Sportverbände sind in der Pflicht, mit ihren Clubs zusammen für Ordnung zu sorgen.

Beides klappt in der Schweiz noch nicht richtig. Wir haben immer noch Ausschreitungen in oder um Stadien sowie Sachbeschädigungen in Zügen und Fanbussen. Mit diesem Übereinkommen vermittelt man das Gefühl, etwas verhindern zu können. Wir haben – ich habe es vorhin gesagt – grosse Probleme mit Fangewalt. Glauben Sie mir: Ich wohne in einer Stadt, in welcher ganz offensichtlich Fangewalt ausgeübt wird, und ich habe überhaupt keine Freude, an gewisse Sportveranstaltungen zu gehen, an denen es zu solchen Ausschreitungen kommt.

Ein Übereinkommen des Europarates löst aber diese Probleme nicht. Fanarbeit gibt es schon lange, es werden Dialoge geführt. Die Gewalt nimmt aber trotzdem stetig zu: Mit dieser Fanarbeit haben wir keine einzige Ausschreitung verhindert. Die Fans lachen.

Einreisesperren – ja, das tönt gut! – lassen sich aber mit den offenen Grenzen, die Sie alle wollen, wohl nicht verhindern. Das wissen Sie ganz genau – seien Sie ehrlich mit sich selber! Die gesetzlichen Grundlagen reichen vollkommen aus. Es braucht aber den politischen Willen und einen klaren politischen Auftrag an die Polizei. Den vermisste ich vielerorts. Verbote von Saubannerzügen und Vermummungsverbote, wel-

che in vielen Kantonen in Kraft sind, gilt es ohne Wenn und Aber umzusetzen.

In diesem Vertrag – das stösst uns schon sehr sauer auf – ist ein präventiver Dienstleistungsansatz enthalten. Es steht wortwörtlich drin, Fans sollten sich "wohlfühlen". Ja, was heisst das in der Praxis? Die Fans fühlen sich wohl. Da braucht es nicht irgendwelche Übereinkommen und keine zusätzlichen Papiere. Auch die Fanarbeit – ich habe es vorhin erwähnt – muss nicht ausgeweitet werden.

Ich möchte Sie bitten, diesem Übereinkommen, mit dem vielen nur Sand in die Augen gestreut wird, eine Abfuhr zuerteilen. Es ist ein Stück Papier, das unter dem Strich nichts bringt.

Seiler Graf Priska (S, ZH): Die SP-Fraktion begrüßt und unterstützt den Beitritt der Schweiz zu diesem Übereinkommen. Damit zeigt die Schweiz auf, dass sie einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer international einheitlichen Handhabung von risikobehafteten Sportveranstaltungen machen will.

Seit dem Beitritt zum Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen im Jahr 1990 hat die Schweiz sowohl das Recht als auch die Praxis ständig weiterentwickelt. Diese entsprechen heute dem neusten Stand der national und international gewonnenen Best Practice. Die Schweiz kann deshalb dem totalrevidierten Übereinkommen sogar beitreten, ohne eigenes Recht anpassen zu müssen. Da haben wir unsere Hausaufgaben gemacht.

Die SP-Fraktion hat sich stets dafür ausgesprochen, dass gewalttätigen Auseinandersetzungen rivalisierender Fangruppierungen durch einen geeigneten Mix von präventiven und repressiven Massnahmen, die sich ausgewogen ergänzen, begegnet werden soll. Sportveranstaltungen sollten – übrigens genau gleich wie Konzerte oder politische Demonstrationen – unbedingt friedlich verlaufen können. Schon mit ein bisschen Genugtuung nehmen wir deshalb zur Kenntnis, dass das neue Übereinkommen des Europarates im Vergleich mit dem alten genau in jenen Bereichen ergänzt worden ist, welche die SP-Fraktion in ihrem Positionspapier bereits 2008 speziell hervorgehoben hat.

Eine Fokussierung allein aufpressive Massnahmen gegen Gewalt im Sport wäre nicht zielführend. Vielmehr braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, der präventive undpressive Massnahmen für Sicherheit und Schutz mit Dienstleistungen für Fussballspiele und andere Sportveranstaltungen kombiniert. Dazu gehört auch der Dienstleistungsgedanke, das sogenannte Good Hosting. Damit dies aber auch wirklich funktionieren kann, müssen Behörden, Sportorganisationen, Fanorganisationen und Transportunternehmen zwingend intensiv miteinander zusammenarbeiten. Das hat nichts mit einer Wohlfühlweise für gewaltbereite Sportfans zu tun, sondern das ist ständige und sehr harte Arbeit.

Alle Beteiligten müssen Verantwortung übernehmen, das heisst nicht allein der Staat, sondern auch die Fangruppen, insbesondere auch die Clubs. Da bin ich ganz bei Mauro Tuena: Ja, auch die Clubleitungen müssen in die Verantwortung einbezogen werden. Nur sind seine Schlussfolgerungen falsch. Leider sind nicht alle Clubleitungen dazu bereit; da besteht wirklich Handlungsbedarf. Nur wenn alle am gleichen Strick ziehen, kann die polizeiliche 3D-Strategie – Dialog, De-escalation, Durchgreifen – zum gewünschten Erfolg führen. In individuell begründeten Fällen braucht es bei grossen Sportanlässen – so, wie es im Übereinkommen vorgesehen und im Hooligan-Konkordat verwirklicht ist – örtlich begrenzte Rayon- und Stadionverbote, Ausreisesperren, Meldepflichten und im Wiederholungsfall vorübergehenden präventiven Polizeigewahrsam sowie eine schweizweite Hooligan-Datenbank. Gegen diese weitgehenden Massnahmen muss aber die Möglichkeit eines raschen Rekurses an ein Gericht offenstehen – das möchte ich hier betonen. Einträge, die nicht auf der Grundlage rechtskräftiger Urteile beruhen, sind aus Datenschutzgründen problematisch.

Gewaltbereite Sportfans sind ein gesellschaftliches und vor allem auch internationales Problem – Stichwort: Fantou-

rismus. Nur mit einer gemeinsamen, länderübergreifenden Strategie kann diesem wirksam begegnet werden.

Ich bitte Sie darum, auf die Vorlage einzutreten und dem Übereinkommen zuzustimmen.

Tuena Mauro (V, ZH): Kollegin Priska Seiler Graf, wenn ich mich nicht irre, sind Sie in einer Stadt im Kanton Zürich Vorsteherin des Ressorts Sicherheit und somit Chefin der Polizei. Sie sprachen vorhin vom Auftrag des Dialogs und der De-escalation. Können Sie mir sagen, wie viele Ausschreitungen mit dieser Strategie in der Vergangenheit rund um Sportveranstaltungen verhindert werden konnten?

Seiler Graf Priska (S, ZH): Ich kann natürlich nur für meine Stadt sprechen und für die Sportart Eishockey, wobei es in dieser Saison nicht mehr ganz so virulent war; das muss ich auch sagen. Die Saison ist für den EHC Kloten ja auch schon beendet.

Aber gehen Sie einmal mit, Herr Tuena, mit der Kantonspolizei oder mit der Stadtpolizei Zürich. Gehen Sie einmal mit, und schauen Sie, wie die Polizeibeamten versuchen, mit den Fangruppierungen zu kommunizieren und zu arbeiten. Da wären Sie beeindruckt. Ich sage Ihnen, ich finde diese Ausschreitungen keinesfalls gut – ich lehne sie absolut ab. Aber sie wären noch schlimmer, und wir wären nicht an dem Ort, wo wir jetzt sind, wenn dieser Dialog nicht stattfinden würde.

Cattaneo Rocco (RL, TI): Lo sport non ha niente a che fare con la violenza. La violenza non può macchiare manifestazioni sportive, perché lo sport porta dei valori educativi di altissimo livello. Le nostre famiglie e i nostri ragazzi devono poter andare negli stadi senza paura e godersi lo spettacolo sportivo. Per questo, tutte le misure possibili ed immaginabili devono essere adottate per prevenire e combattere la violenza negli stadi.

La violenza durante gli eventi sportivi è purtroppo un tema ricorrente a livello nazionale e globale. Negli ultimi anni abbiamo assistito anche nelle nostre città a inquietanti scene di violenze, specialmente durante le partite di calcio. Da anni le nostre autorità compiono sforzi notevoli per prevenire e combattere questo pericoloso fenomeno e per proteggere i numerosi tifosi che hanno il diritto di recarsi allo stadio o in altri luoghi pubblici per seguire la propria squadra del cuore in tutta sicurezza.

La convenzione su cui ci esprimiamo oggi fornirebbe al nostro Paese un'ulteriore supporto nella lotta alla violenza, soprattutto in fatto di cooperazione internazionale.

Ecco i principali punti che parlano a favore di una ratifica: In primo luogo la convenzione pone l'accento sulla prevenzione grazie ad un approccio integrato e affissa le condizioni affinché le autorità competenti a livello cantonale e nelle città così come gli attori privati quali club sportivi o imprese di trasporto pubblico possano prevenire più efficacemente la violenza.

In particolare viene promossa una maggiore cooperazione tra queste figure a livello locale, nazionale e internazionale. In secondo luogo viene inserito il divieto per persone che hanno adottato un comportamento violento in occasioni di manifestazioni sportive di recarsi in un altro Paese. Sarà così possibile conoscere la lista di persone di altri Stati a cui è stato impedito di recarsi in Svizzera per assistere a manifestazioni sportive e di agire tempestivamente in caso di infrazioni.

In terzo luogo viene previsto l'istituzione di un punto nazionale d'informazione sul calcio. In questo caso sarebbe possibile ricevere informazioni rilevanti per la sicurezza su manifestazioni sportive internazionali. Questo punto nazionale d'informazione esiste già in Svizzera e opera in stretta collaborazione con Fedpol.

In quarto luogo la ratifica della convenzione non implicherebbe nessuna modifica legislativa e nemmeno costi aggiuntivi né per i cantoni né per i comuni – ricordiamo che i cantoni sono i più toccati da questo fenomeno. La ratifica considererebbe inoltre la nostra attuale strategia di lotta alla violenza.



In conclusione la repressione non può essere attuata in maniera indipendente, ma va accompagnata alla prevenzione. La convenzione del Consiglio d'Europa focalizza proprio su quest'ultima, fornendo indicazioni per un approccio collaborativo tra tutte le parti chiamate in causa a livello locale, nazionale e internazionale grazie a un costante scambio d'informazione. Per questi motivi tutti i cantoni nella fase di consultazione si sono detti favorevoli a questo progetto. A nome del gruppo liberale-radicale vi invito pertanto di entrare in materia e a sostenere la ratifica di questa convenzione e respingere la proposta della minoranza.

Paganini Nicolo (C, SG): "Zu falschen Hoffnungen und Illusionen fragen Sie Ihre Bundesrätin oder Ihren Sicherheitsdirektor." Mit diesem Aufdruck müsste eigentlich die Botschaft zum vorliegenden Bundesbeschluss versehen sein. Ich werde darauf zurückkommen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Genehmigung des Übereinkommens des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen. Das Abkommen bringt vor allem bei Risikospiele mit internationaler Beteiligung Vorteile. Wir unterstützen insbesondere die Ausreisebeschränkungen für Hooligans sowie die Ausweitung des Abkommens auf Public-Viewing-Bereiche und Reisewege. Auch die Philosophie des Good Hostings erachten wir als Teil der Prävention – ganz klar ergänzt durch ein Instrumentarium der Repression – als sinnvoll.

Man kann diesem Abkommen nicht nicht zustimmen, nur weil das Wort "Europa" im Titel vorkommt. Trotzdem muss ich auf die eingangs angesprochenen Hoffnungen und Illusionen zurückkommen. Wer die vorliegende Botschaft liest, könnte leicht in Versuchung kommen zu glauben, die Hooligans und "Krawallanten" habe man in der Schweiz im Griff. Formulierungen wie "sind im schweizerischen Recht keine Änderungen nötig" oder "sowohl das Recht als auch die Praxis ... entsprechen ... dem neusten Stand der national und international gewonnenen Good Practice" oder auch "in der Schweiz ist diese partnerschaftliche Zusammenarbeit bereits heute weitgehend Realität" zeichnen ein falsches und leider zu schönes Bild hiesiger Realitäten.

Als Kontrast sei aus der "NZZ am Sonntag" vom 3. November 2018 zitiert; das ist genau vier Monate her. Der Artikel trägt den Titel "Hooligans – militärisch organisiert und aufgeputscht durch Drogen". Nach Ausschreitungen von sogenannten Gästefans – der Name des Clubs tut nichts zur Sache – am Bahnhof St. Gallen Winkeln hält die Zeitung fest: "Im Dutzend warfen ... Anhänger Schottersteine, brennende Fackeln und Knallpetarden gegen St. Galler Stadtpolizisten. Zurück kamen Gummischrot und Tränengas ... Der Extrazug wurde derart beschädigt, dass er ersetzt werden musste. Drei Polizisten erlitten Verletzungen." Der Sprecher der St. Galler Stadtpolizei sagte unter anderem: Ein "Ziel wäre gewesen, Personen festzunehmen. Das aber war mit verhältnismässigen Einsatzmitteln, mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und ohne erhebliche Gefährdung der eigenen Mitarbeiter nicht möglich." Kapitulation sagt man dem. Ich habe Verständnis für Polizisten, die sich nicht von Hooligans vermöbeln lassen wollen. Aber es kann doch nicht sein, dass die Chance auf eine Strafverfolgung umso kleiner ist, je schwerer das Delikt ist! Fehlendes Licht am Velo, keine Gurten auf dem Rücksitz verwendet, neben dem Parkfeld parkiert – all dies ist zu Recht verboten und wird immer mit grosser Wahrscheinlichkeit sanktioniert. Der Hooligan aber geniesst sein Weekend-Abenteuer und geht am Montagmorgen unbescholtener zur Arbeit.

Wir unterstützen das Abkommen. Aber parallel dazu müssen die Hausaufgaben gemacht werden. Frau Bundesrätin, Sie kennen die Materie wie kaum eine andere Person. Reaktivieren Sie den runden Tisch mit Kantonen, Städten, Clubs und Transportunternehmungen! England hat gezeigt, dass Hooliganismus bekämpft werden kann: Ticketkauf nur mit Identitätsnachweis, Kombitickets, zusätzliche Meldeauflagen für bereits bekannte Hooligans, länger dauernde Stadion- und Rayonverbote sowie Festnahmeaktionen bei Ausschreitungen sind Ansätze für einen Weg zu friedlichen Sportver-

anstaltungen. Wir wollen, dass Hooliganismus und Krawalle nicht länger selbstverständliche Begleiterscheinungen so wunderbarer Sportarten wie Fussball sind.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Vieles ist gesagt, ich halte mich deshalb einigermassen kurz; die BDP-Fraktion wird auf den Entwurf eintreten.

Erinnern wir uns: 1990 trat aufgrund der Ereignisse beim Spiel Juventus Turin gegen Liverpool von 1985 ein Abkommen in Kraft. Bei jenem Spiel gab es gewalttätige Auseinandersetzungen, 39 Menschen starben, und über 600 Menschen wurden verletzt. Die Reaktion damals war, dass man dieses Abkommen gemacht hat. Dieses internationale Abkommen braucht es; das Problem löst man nicht alleine in der Schweiz, das muss tatsächlich gemeinsam gemacht werden. Das hat mit offenen oder geschlossenen Grenzen sehr wenig oder sogar gar nichts zu tun.

Dieses Abkommen muss weiterentwickelt werden, und wir haben hier nichts anderes als eine Weiterentwicklung des Abkommens vor uns. Es basiert auf den drei Grundpfeilern Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen, und es hat sich der Zeit angepasst.

Ich gebe meinem Vorredner Recht: Auch mit diesem Abkommen werden wir wahrscheinlich weiterhin wüste Angelegenheiten zu sehen bekommen, vor allem auch bei Fussballspielen. Die Erneuerung dieses Abkommens nimmt aber etwas besser Rücksicht auf die Zeit, die sich gewandelt hat, die fortgeschritten ist. Das Abkommen wird nicht alle Probleme lösen. Ich glaube nach wie vor, dass vor allem auch die Clubs sehr viel stärker in die Pflicht genommen werden müssen, sie haben noch einiges zu tun. Als Zürcherin kann ich nicht verstehen, weshalb die Clubs, gerade die Zürcher Clubs, nicht deutlich mehr unternehmen.

Ich glaube aber auch, dass mit diesem Abkommen in der Schweiz keine neuen Rechtsanpassungen nötig sein werden. Eigentlich wird es, wie es auch Kollegin Seiler Graf gesagt hat, z. B. reichen, wenn die Polizeieinsätze auch für Deskalation sorgen. Ich bin überzeugt, dass die Polizei wirklich hervorragende Arbeit leistet. Wenn Sie das nicht glauben und den Kopf schütteln, Kollege Tuena, dann gehen Sie doch einmal mit der Polizei mit, das wäre vielleicht nicht schlecht.

Wenn wir das Abkommen erweitern, erneuern, totalrevidieren und deshalb auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, ist das wenigstens ein Ansatz, um diesem unsinnigen Gebaren der Hooligans etwas Einhalt zu gebieten.

Glättli Balthasar (G, ZH): Was uns grüne Fraktion schon in der Kommission und auch jetzt in der Debatte wieder verwundert hat, war die etwas verkehrte Welt. Die SVP-Fraktion ist ja sonst für alles zu haben, wenn es darum geht, härter mit Leuten umzugehen, die sich nicht ganz an die Regeln halten – und hier geht es ja definitiv auch um Leute, die sich nicht ganz an die Regeln halten. Ich weiss jetzt, wie man die SVP-Fraktion dazu bringen kann, bei ihrem Kernthema Sicherheit die Meinung um 180 Grad zu wechseln: Man muss einfach "Europa" oder vielleicht auch "internationale Zusammenarbeit" darüberschreiben, und dann wird die Meinung gewechselt.

Uns als grüner Fraktion ist es umgekehrt ergangen: Wir haben – das wissen Sie – schon damals unsere liebe Mühe mit der Einführung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) gehabt. Immer dann, wenn das Wort "Prävention" verwendet wird und man damit meint, dass man versucht – wie das unter dem Stichwort "Deskalation" richtig gesagt wurde –, mit diesen Leuten in Kontakt zu treten und zu schauen, wie man den Anlass gemeinsam so organisieren kann, dass am Schluss nicht die Gewalt im Zentrum steht, sondern die Freude am Sport, die Freude am Spiel, haben wir kein Problem damit. Wir haben aber dann ein Problem als grüne Fraktion, wenn mit dem Stichwort "Prävention" Massnahmen, Einschränkungen und verwaltungsrechtliche Sanktionen gemeint sind, die im Prinzip Leute mit Einschränkungen belegen, ohne dass strafrechtlich bewiesen ist, dass sie irgendein Vergehen oder ein Verbrechen begangen haben. Dort haben wir wirklich ein Problem, das muss ich Ihnen sagen. Das heisst nicht, dass man nicht

hart gegen jene vorgehen soll, die wirklich etwas gemacht haben. Aber in einem Rechtsstaat ist es umgekehrt auch die Pflicht des Staats, denjenigen, die etwas gemacht haben, das nachzuweisen und nicht auf Vorrat Personen irgendwie auszuschliessen.

Das BWIS ist geltendes Recht. Wir haben mit diesem geltenden Recht alle Anforderungen, die vom Ausland bzw. von diesem Übereinkommen an uns gestellt wurden oder an uns gestellt werden könnten, bereits erfüllt oder übererfüllt. Auf Deutsch: Dieses Abkommen ist für uns mit keinerlei rechtlichen Anpassungsbedarf verbunden.

Jetzt könnte man natürlich sagen, dass es bei uns nicht zu schärferen Gesetzen führe und dass erst noch "Europa" über dem stehe, weshalb man sich dagegen ausspreche; das könnte ja eine SVP-Argumentation sein. Allerdings muss man doch sagen: Wenn wir schon dafür schauen, dass bei uns Leute – und das sind Leute, bei denen wirklich etwas vorliegt – von unserer Seite mit einem Ausreiseverbot belegt werden, dann ist es, finde ich, einigermassen vernünftig, dass man umgekehrt auch von den anderen Ländern verlangt, dass sie uns diese Informationen liefern. Da verstehe ich die SVP wirklich nicht. Die einzige reale Folge, welche dieses Übereinkommen tatsächlich hat, ist nämlich, dass auch ausländische Staaten dafür sorgen, dass weniger sogenannt erlebnisorientierte Fans in die Schweiz kommen. Ich teile zwar die Meinung von Herrn Tuena sehr oft nicht, verstehe aber zumeist die innere Logik. Hier allerdings versteh ich die innere Logik nicht, die ihn dazu bringt, jetzt zu sagen, dass man hier nicht mitmachen wolle. Er sprach ja nicht für sich, sondern für die SVP-Fraktion.

In dem Sinne: Stellen Sie die verkehrte Welt wieder auf die Füsse. Sagen Sie Ja zu diesem Abkommen – natürlich nicht in der Meinung, man müsse das jetzt als Antrieb nehmen oder als Aufruf innerhalb der Schweiz ansehen, die rein repressiven Massnahmen noch zu verstärken. Es gibt aber auch keinen Grund, hier jetzt Nein zu sagen.

Flach Beat (GL, AG): Auch die Grünliberalen werden auf diese Vorlage eintreten und den Bundesrat unterstützen, der beantragt, dieses Übereinkommen zu ratifizieren. Das Übereinkommen, das uns hier jetzt in überarbeiteter Form vorliegt, basiert auf einem Ereignis von 1985, als im Heysel-Stadion 39 Menschen zu Tode kamen und 200 Menschen teilweise schwer verletzt wurden. Danach ist man übereingekommen, dass man für die Gewaltfans und zur Verhinderung von solchen grauenhaften Ereignissen gemeinsam internationale Regeln schaffen will und schaffen muss, damit man gewaltbereite Hooligans – ich nenne sie extra nicht erlebnisorientierte Reisende, das sind Gewalttäter – als Ultima Ratio auch des Stadions verweisen kann, dass man ihrer habhaft werden kann und dass man vor allen Dingen auch bei der Prävention miteinander im Bereich der Sicherheit, des Schutzes und der gemeinsamen Dienstleistungen auf einem gemeinsamen Level vorwärtskommt.

Die Schweiz hat eigentlich schon alle diese Arbeiten gemacht, und wir sind bereit, auch die Erweiterungen in Artikel 10 des Übereinkommens anzunehmen, wo vorgesehen ist, dass Ausreisebeschränkungen für Personen gemacht werden können, die sich an Ordnungsstörungen oder an Gewalttätigkeiten beteiligt haben. Diese Ausreisebeschränkungen in Zusammenhang mit Fussballmatches oder anderen Sportereignissen sind auch handhabbar. Das funktioniert. Hierzu haben wir klare gesetzliche Grundlagen. Hier besteht ein Gegensatz zu anderen Vorstößen, die im Moment in diesem Haus diskutiert werden und mit denen man versucht, Menschen im Land drin zu behalten, weil sie sich an irgendeiner Demonstration eines ausländischen Staates beteiligen könnten, der in rechtsstaatlicher Sicht auf sehr wackligen Beinen steht. Hier haben wir aber klare Anhaltspunkte und Hinweise, wie wir damit umgehen können.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass wir eine weitere Zusammenarbeit brauchen. Die anderen Staaten, die ihre Fans in die Schweiz reisen lassen, sollen dieselben Regeln haben wie wir auch und sollen sich ebenso an der Sicherheit und an der internationalen Koordination beteiligen, wie wir

das auch zu tun versuchen. Ich bin überzeugt davon, dass wir auch die Fans und die Fanorganisationen noch vermehrt mit einbinden müssen, um auch in Zukunft gemeinsam gegen Gewalt, gegen Zerstörung und gegen Hass, auch gegenüber Sicherheitskräften, vorgehen zu können, damit das Sportereignis ein schönes Ereignis ist. Damit können sich Fans – das ist im Übereinkommen ebenfalls festgehalten – willkommen fühlen und ein schönes Erlebnis haben, und damit können wir den Sport fördern – aber gewaltfrei und mehr als völker-verbindendes denn als trennendes Element.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie haben jetzt verschiedene Voten gehört. Sie haben auch die Berichterstatterin und den Berichtersteller Ihrer Kommission gehört und deshalb auch verstanden, dass die Schweiz diesem Übereinkommen des Europarates über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen, bereits 1990, nach den tragischen Ereignissen von 1985 im Heysel-Stadion in Belgien, beigetreten ist. Was wir jetzt heute vor uns haben, ist eigentlich nur ein Update, eine gewisse Erneuerung und Ergänzung dieses Übereinkommens.

Ich bin mit vielem einverstanden, was der Sprecher der Minderheit, Herr Tuena, gesagt hat. Sie haben absolut Recht: Die Sportverbände sind in der Pflicht, die Länder sind in der Pflicht, und die Kantone sind selbstverständlich auch in der Pflicht, weil sie Träger der Polizeihoheit sind. Aber all das bedeutet nicht, dass man sich international nicht noch besser vernetzen kann. Mir scheint also, dass für ein Nichteintreten etwas wenig Fleisch am Knochen ist, wenn ich das so sagen darf. Auf der einen Seite scheint mir die Streitmasse doch nicht so gross zu sein. Auf der anderen Seite haben wir trotzdem gewisse Verbesserungen.

Ich habe es angetönt: In den letzten Jahren hat sich die Welt verändert. Deshalb hat man jetzt auch dieses Übereinkommen aktualisiert. Es geht vor allem um das Fanverhalten, um die Infrastruktur und um das polizeitaktische Vorgehen in Zusammenhang mit Gewalt an Sportveranstaltungen. Herr Paganini hat das sehr gut zusammengefasst: Die Public Viewings wie auch die Reisewege werden neu eine öffentliche Zone, und insbesondere – das ist eben sehr wichtig! – sollen gegenüber Personen, die sich anlässlich von Fussballveranstaltungen an Ordnungsstörungen oder Gewalttätigkeiten beteiligt haben, auch Beschränkungen bei der Ausreise aus dem Wohnsitzland vorgesehen werden. Das ist eine Neuering, die wir bereits kennen.

Es ist auch so, dass zentrale Elemente vom alten Übereinkommen ins neue übernommen werden. So enthalten beide Übereinkommen eine Rechtsgrundlage für die internationale Zusammenarbeit, und beide Übereinkommen sehen ein Komitee vor, in welchem jeder Mitgliedstaat vertreten ist.

Nun zu den Anpassungen, die gemacht wurden: Herr Tuena hat das Ziel erwähnt, dass sich die Fans wohl fühlen sollen. Ich muss Ihnen sagen, ich bin auch etwas über diese Formulierung gestolpert. Aber in Tat und Wahrheit möchte man natürlich hier – und das ist in der Tat so, ich habe ja eine Vorliebe in dieser Frage – von Anfang an vermeiden, dass Aggressionen bei Fangruppen entstehen, die in einem fremden Staat an ein Spiel gehen. Es geht also darum, dass beispielsweise genügend sanitäre Anlagen und auch Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, damit die Stimmung nicht letztlich schon wegen logistischer Fragen kippt. Die Strategie bleibt weiterhin 3D – Dialog, Deeskalation und Durchgreifen.

Herr Paganini hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es vielleicht etwas zu gut tönt, wenn man sagt, in der Schweiz funktioniere alles, man habe keinen grossen Bedarf. Ich glaube, der Bedarf in der Schweiz ist nach wie vor ausgewiesen. Was aber der Bundesrat sagt, ist, dass die Rechtsgrundlagen da sind. Es geht darum, dass die Städte, Gemeinden und Kantone, wenn sie Gewalt an Sportveranstaltungen eindämmen und bekämpfen müssen, diese Rechtsgrundlagen auch nutzen. Es ist ein Unterschied, ob man solche erst schaffen muss oder ob man sagen kann: Sie sind vorhanden, bitte wendet sie an!



Ich habe auf einige Änderungen hingewiesen. Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass das Europarats-Übereinkommen neu auch die sogenannte nationale Fussballinformationsstelle, den National Football Information Point, vorsieht. Hier geht es darum, dass das EJPD, genauer das Fedpol, die polizeiliche Zusammenarbeit rund um Sportveranstaltungen international wahrnehmen kann. Im europäischen Netzwerk der Single Points of Contact gibt es noch einige wenige Lücken. Diese Lücken können geschlossen werden.

Die Bestimmungen des Übereinkommens richten sich an Behörden, es gibt keine unmittelbare Rechtswirkung auf Personen. Viele Bestimmungen sind programmatischer Natur und geben also blos eine Handlungsrichtung, aber keine konkreten Massnahmen vor.

Ich möchte Sie daher im Namen des Bundesrates bitten, der Mehrheit der Kommission zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen. Ein Nichteintreten scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein. Ein Eintreten ist angesichts der Änderungen, die vorgesehen sind, gerechtfertigt. Ich möchte aber noch einmal klar festhalten, dass die Träger der Polizeihoheit, also die Kantone und auch die Städte, primär im eigenen Land ihre Aufgabe erfüllen und auch den Erwartungen der Bevölkerung gerecht werden müssen.

Crottaz Brigitte (S, VD), pour la commission: Nous avons entendu les représentants de tous les groupes et, hormis le groupe UDC, tous soutiennent l'approbation de cette convention dont les éléments positifs ont été soulignés.

Monsieur Tuena nous dit que chaque pays doit gérer la situation sur son territoire et n'a pas besoin de l'aide d'autres pays pour maîtriser les hooligans et les débordements lors des matches internationaux. Toutefois, la collaboration internationale est aux yeux de la majorité de la commission l'élément le plus important de cette convention. En effet, nous connaissons déjà la possibilité d'empêcher un supporter violent de sortir du pays. Si tous les pays européens peuvent également prononcer de telles interdictions, la Suisse en bénéficiera. Il est certain qu'il faut une stratégie transnationale pour lutter contre la violence lors des manifestations sportives.

Monsieur Tuena nous dit aussi qu'il préférerait des mesures purement répressives, plutôt que des mesures préventives et surtout que des mesures de "Good Hosting". Les spécialistes des manifestations de masse sont pourtant unanimes à dire qu'un accueil bienveillant, sans mesures ouvertement offensives, comme des fouilles systématiques, est propice à une ambiance plus sereine et permet de désamorcer les tensions plutôt que de les exacerber.

Pour toutes ces raisons, la majorité de la commission accepte d'entrer en matière et soutient l'approbation de cette convention. Je vous invite à en faire de même.

Dobler Marcel (RL, SG), für die Kommission: Dieses Übereinkommen verbessert die internationale Zusammenarbeit, und es hat nicht den Anspruch, alle Probleme zu lösen, die es auch wirklich gibt. Lehnen Sie das Übereinkommen ab, stärken Sie sicher nicht die Massnahmen gegen die Gewalt bei Fussballspielen, auch werden nicht weniger erlebnisorientierte Sportfans in die Schweiz kommen. Wie gesagt, führt die Annahme zu keinen Kosten, ermöglicht aber einen Rahmen für einen internationalen Austausch. In den Vernehmlassungen gab es keine materiellen Beanstandungen. Das Übereinkommen ist kein Persilschein dafür, dass es keine Probleme mehr gibt, sondern ein internationaler Schritt, um diese Probleme anzugehen.

In der Kommission war man sich einig, dass gewalttätige Sportfans heute wenig oder zu wenig zu befürchten haben. Ihre Sicherheitspolitische Kommission empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, présidente): Votiamo sulla proposta di non entrata in materia della minoranza Tuena.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.059/18163)
 Für Eintreten ... 125 Stimmen
 Dagegen ... 57 Stimmen
 (2 Enthaltungen)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen
Arrêté fédéral portant approbation de la Convention du Conseil de l'Europe sur une approche intégrée de la sécurité, de la sûreté et des services lors des matches de football et autres manifestations sportives

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.059/18164)
 Für Annahme des Entwurfs ... 125 Stimmen
 Dagegen ... 56 Stimmen
 (3 Enthaltungen)

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, présidente): Faccio gli auguri di compleanno al collega Bruno Pezzati che compie gli anni oggi e alla collega Regula Rytz che li ha compiuti sabato. Auguri! (*Acclamazioni*)

18.3238

Motion Vonlanthen Beat.
Kompetenzzentrum für Föderalismus.
Langfristiges Sicherstellen qualitativ hochstehender Dienstleistungen für andere Staaten und im Inland

Motion Vonlanthen Beat.
Centre de compétence pour le fédéralisme. Garantir à long terme des prestations de qualité pour la Suisse et d'autres Etats

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.18
 Nationalrat/Conseil national 04.03.19

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, présidente): Avevo ricevuto un rapporto scritto della commissione.

Piller Carrard Valérie (S, FR), pour la commission: La commission s'est penchée sur cette motion le 21 février dernier et a pris connaissance de son contenu. La motion du conseiller aux Etats Vonlanthen charge le Conseil fédéral de prendre des mesures pour garantir à long terme des prestations de